

17.05.2018

Beschlüsse der 19. Sitzung des 60. Studierendenparlaments

Antrag StuPa-Mat Fragen

Der nachfolgende Fragenkatalog wird für den Stupamat beschlossen.

Fragenkatalog:

- 1. Hauptaufgabe des AStA's sollte sein, den Studierenden Service-Angebote zur Verfügung zu stellen.
- 2. Es gehört zur Aufgabe des AStA's sich themenbezogen kritisch zu Kommunal-, Landes- und Bundespolitik äußern
- 3. Die Strukturen des AStA's sollen verschlankt werden.
- 4. Der Semesterbeitrag für die Aufgaben der Studierendenschaft soll gesenkt werden.
- 5. Es gehört zu den Aufgaben des AStA's, sich kritisch zum Konzept und Auftreten von studentischen Verbindungen zu äußern.
- 6. Der AStA sollte auch Veranstaltungen fördern, die die bestehende Gesellschaftsordnung kritisch hinterfragen.
- 7. Münsteraner Studierende sollten einen Rechtsanspruch auf einen Masterstudienplatz vor Ort haben.
- 8. Es sollte weiterhin Sponsoring und Werbung auf dem Gelände der Uni Münster geben.
- 9. Hochschulen sollen ausschließlich ohne die Unterstützung von privaten Geldgeber*innen finanziert werden.
- 10. Die Westfälische Wilhelms-Universität, benannt nach Kaiser Wilhelm II., sollte umbenannt werden.

- 11. Die Autonomen Referate die ihre Statusgruppen vertreten, sollen in ihrer bisherigen Form* beibehalten werden. (*Zum Verständnis: Die Autonomen Referate vertreten die Interessen von diskriminierten Statusgruppen und werden auch durch diese gewählt. Bisher sind sie nicht verpflichtet, Berichte über ihre Tätigkeiten vorzulegen.)
- 12. In der Lehre und in der Öffentlichkeitsarbeit der Universität und der Verfassten Studierendenschaft soll geschlechtergerechte Sprache verwendet werden.
- 13. Universitäre Gremien und Gremien der Verfassten Studierendenschaft sollen geschlechterquotiert besetzt werden.
- 14. Es sollte eine verbindliche Frauen*quote bei der Besetzung von Professuren geben. 15.Es sollte auf dem Gelände der Uni Münster flächendeckend zusätzlich Unisex Toiletten geben.
- 16. Die Vertretung der Interessen von studentischen Hilfskräften soll auch weiterhin in Form einer von Studierenden gewählten SHK-Vertretung stattfinden.
- 17. An der Uni Münster sollte weiterhin ausschließlich zu friedlichen Zwecken geforscht werden.
- 18. Anwesenheitspflichten sollen an der Uni Münster auch weiterhin verboten bleiben. (Die bisherigen Ausnahmen in Fällen von Exkursionen, Sprachkursen, Praktika, praktischen Übungen und vergleichbaren Lehrveranstaltungen bleiben erhalten, gleiches gilt für die Studiengänge, die durch Bundesrecht geregelt werden)
- 19. Es soll an der Uni Münster keine verbindlichen Studienverlaufspläne geben.
- 20. Die vorhandenen Fahrradstellplätze sollen ausgebaut werden 21.Das Angebot vegetarischer und veganer Gerichte in den Mensen soll ausgebaut werden.
- 22. Die Auszahlung von BAföG sollte unabhängig vom Einkommen der Eltern sein.
- 23. Der AStA soll sich gegenüber der Uni dafür einsetzen, dass geflüchtete Studierende besser unterstützt werden.
- 24. Das Studium mit Kind soll erleichtert werden (z.B. Durch umfangreicheres Angebot zur Kinderbetreuung, Eltern-Kind-Räume und Wickeltische in allen Instituten, Möglichkeit eines Teilzeitstudiums).
- 25. Der AStA soll kostenfrei Verhütungsmittel und Monatshygieneprodukte für finanziell benachteiligte Studierende bereitstellen.
- 26. Es soll eine einheitliche App geben, die sämtliche universitäre Online-Plattformen und -funktionen bündelt (z.B. Mensaplan, Raumplan, Prüfungsportale, E-Books, Semesterticket)
- 27. Lehrveranstaltungen sollen, wenn rechtlich möglich, aufgezeichnet werden und digital abrufbar sein.

28. Sofern rechtlich möglich, sollen die öffentlichen Sitzungen des Studierendenparlaments als Livestream und Aufzeichnung verfügbar sein

Antrag Gewinnspiel zur Wahl

Das Studierendenparlament fordert den Allgemeinen Studierendenausschuss auf, für die kommenden Wahlen zur Steigerung der Wahlbeteiligung ein Gewinnspiel zu organisieren: Jede*r Wähler*in erhält nach erfolgter Abgabe des Stimmzettels zur Wahl des Studierendenparlaments ein Los. Der AStA stellt sicher, dass es ausreichend Lose und attraktive Preise gibt. Es gelten die angehängten Teilnahmebedingungen, wobei "XXX" natürlich noch durch die endgültige Zahl vom AStA geändert werden darf.

Teilnahmebedingungen:

§1 Teilnahme und Ablauf des Gewinnspiels; Bestimmung der Gewinner*innen

Mit Abgabe des Wahlzettels zur Wahl des Studierendenparlaments wird den Studierenden ein Los angeboten, dessen Gegenstück von den Wahlhelfer*innen einbehalten wird. Wird dieses Los abgelehnt, kann später nicht noch eins gefordert werden. Mit Schließung der Urnen am letzten Wahltag werden die einbehaltenen Lose in einen Topf geworfen und an den AStA überreicht, aus denen durch diesen dann zufällig die Gewinner-Lose gezogen werden. Diese Lose werden wiederum zufällig den Gewinnen zugeordnet. Die Verlosung findet öffentlich statt.

§2 Teilnahmefrist

Die Teilnahme kann bis zum Freitag, den 8.6.2018 bis zur Schließung der Wahlurnen erfolgen.

§3 Ziehung der Gewinner*innen

Die Ziehung der Gewinner*innen erfolgt am Montag, den 11.6.2018.

§4 Kreis der berechtigten Teilnehmer*innen

Teilnahmeberechtigt sind alle wahlberechtigten Studierenden der Uni Münster. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Referent*innen des AStA, Mitarbeiter*innen des AStA, Mitglieder des Zentralen Wahlausschusses und Wahlhelfer*innen.

§5 Abholung der Gewinne

Gegen Vorlage des ausgehändigten Loses können sich die Gewinner*innen ihren Gewinn im AStAGebäude, Schlossplatz 1, 48149 Münster zu den normalen Geschäftszeiten abholen.

§6 Bekanntgabe der Gewinner*innen

Die Nummern und Farbe der Gewinner-Lose wird auf allen Social-Media Kanälen des AStA, sowie über den Newsletter bekanntgegeben.

§7 Nichtabgeholte Gewinne

Nach 14 Tagen ab Ziehung verlieren die Lose bei Nichtabholung der Gewinne ihre Gültigkeit und die Gewinne werden erneut wie unter §1 beschrieben den verbliebenen Losen zugelost und bekanntgegeben. Sollte die Abholung eines Gewinnes aus persönlichen Gründen nicht möglich sein, ist der AStA unter asta.oeffentlichkeit@uni-muenster.de unverzüglich zu benachrichtigen. Die Frist zur Abholung kann dann verlängert werden.

§8 Weitergabe der Gewinne

Der Weiterverkauf der Gewinne ist unerwünscht.

§9 Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§10 Datenschutzhinweis

Es werden keinerlei persönliche Daten der Teilnehmer*innen erhoben.

§11 Einlösung der Gewinne

Für die Einlösung gelten die AGB der jeweiligen Sponsor*innen der Gewinne.

§12 Gewinne

Der Gesamtwert der Gewinne beläuft sich auf XXX€. Die Sponsor*innen der Gewinne sind den Gewinnspielplakaten zu entnehmen. Der genaue Wert der einzelnen Gewinne wird bei der Bekanntgabe der Gewinner*innen genannt.

Antrag Interne Richtlinie

Der Antrag wird vom StuPa abgelehnt.

Anträge der LISTE Nr. 1 – 100

Die Anträge werden vom StuPa abgelehnt.

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

Der Antrag wird vom StuPa abgelehnt.